

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Niederlassung Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Erfurt, der 05.01.2023

BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V., Kreisverband Weimar/ Weimarer Land zum Verfahren „Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal“

Ihre Schreiben vom 16.12.2022

Zeichen: 2021319.65

VORAB

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Vorab möchten wir auf ein paar Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht Grundlage jeder Art der Konzeptentwicklung, Flächennutzung und Bauleitplanung sein sollten, da sie im Hinblick auf den Klimawandel und das gravierende Artensterben unerlässlich sind und die wir bitten, zu berücksichtigen.

Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Im Klimaschutzplan der Bundesregierung vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgas-neutralen Deutschland beschreibt, wird bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) angestrebt, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat.

Der BUND Thüringen setzt sich in seinem Leit Antrag von 2021 dafür ein, dass ab 2020 kein neuer Flächenverbrauch stattfinden darf, ohne dass an anderer Stelle versiegelte Flächen in mindestens gleichem Maße entsiegelt und renaturiert werden.

Eine Siedlungsentwicklung, die dem Prinzip "Innen vor Außen" folgt, ist zeitgemäß und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Deshalb begrüßen wir, wenn die Möglichkeiten zur Innenentwicklung (Brachflächen, Baulücken, Leerstände) ausgeschöpft werden.

Uns ist bewusst, dass die Flächen ausgewiesen werden müssen, um im Falle eines Bedarfes, bebauen zu können, also die FNPs die Voraussetzungen für kommenden Bedarf schaffen müssen. Die Realität zeigt allerdings, dass hier meist einfach nur Tatsachen geschaffen werden. Flächen werden ausgewiesen, versiegelt, genommen, weil die sowieso da sind und folgen am Ende nicht mehr dem Bedarf, der wirklich existiert, sondern den Interessen einzelner. Hierbei geht unwiderruflich Natur verloren, weswegen wir uns als Naturschutzverband vehement gegen diese Art der Planung wehren.

Im vorliegenden Fall möchten wir vorab auf die Notwendigkeit für die Schaffung neuen Wohnraums hinweisen. Auffallend ist, dass Kommunen bei ihren Planungen zur Stadt-/ Gemeindeentwicklung trotz steigender „Überalterung“ der Bevölkerung und sinkenden Einwohnerzahlen immer Wohnbedarf prognostizieren. In der Regel werden die Wohnbauflächen dann zur Errichtung von Einfamilienhaussiedlungen genutzt. Dies ist ein weiterer Punkt, warum wir gegen die Ausweisung neuen Baulandes für (v.a.) Einfamilienhaussiedlungen sind. Denn diese sind aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß. Im Hinblick darauf, dass unversiegelte Fläche immer mehr zu wertvollem Gute wird, sollten attraktive Mehrfamilienhäuser selbstverständlicher in der Planung werden.

Ebenso wenig werden die seit 2021 rückläufigen Geburtenraten verbunden mit einer deutlichen Übersterblichkeit der Bevölkerung außen vor gelassen. Aktuelle Berechnungen ergäben vermutlich keinen Bedarf an Wohneinheiten. Ebenso ist es angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen mehr als fraglich, inwiefern sich Familien in den kommenden Jahren den Bau von Einfamilienhäusern leisten können. Wir bitten darum, dass wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen gerade in langfristigen Planungen, wie sie Flächennutzungsplänen zugrunde liegen, berücksichtigt werden.

Bevor wir auf die einzelnen Planungen eingehen, möchten wir weitere Dinge voranstellen:
Die Artaufzählungen erscheinen uns unvollständig.

Beispielsweise findet sich folgender Passus: *„Im Gemeindegebiet wurden 10 Arten aus der Gruppe der Säugetiere festgestellt. Bei 8 Arten handelt es sich um Fledermäuse:*

- » *Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)*
- » *Braunes Langohr (Plecotus auritus)*
- » *Fransenfledermaus (Myotis nattereri)*
- » *Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)*
- » *Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)*

- » *Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)*
- » *Mausohr (Myotis myotis)*
- » *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*“

Die zu geringe Artenanzahl an Fledermäusen fußt hier auf einer „Nichterfassung“. Dies sollte bei allen weiteren Planungen berücksichtigt werden. Einen ersten Eindruck erhält man über die Internetseite: <https://artenmonitoring.org/fledermaeuse-in-meiner-gemeinde/>.

Diese begründet sich auf der Thüringer Fledermausdatenbank und zeigt, dass für diverse Ortschaften der Gemeinde Grammetal keine Daten vorliegen. Mindestens Zwergfledermäuse, die siedlungsgebunden leben und sehr häufig sind, finden sich wahrscheinlich in allen Ortschaften der Gemeinde.

„Ein Großteil der Nachweise stammt aus dem großen Waldgebiet im Süden des Gemeindegebietes. In dem Waldstück östlich von Nohra gelangen ebenso mehrere Nachweise. Neben Beobachtungen neueren Datums wurden einige der Nachweise am Anfang der 2000er Jahre gemacht.“

Es liegen aktuellere Nachweise vor. So gibt es bspw. Daten aus dem FFH-Gebiet Nr. 164 „Klosterholz“. Diese können über eine Datenabfrage bei der Stiftung FLEDERMAUS angefordert werden. Das Vorkommen von Fledermausarten in den beplanten Gebieten, ist im Vorfeld von Bauvorhaben durch ein Monitoring zu überprüfen.

Auch die Angaben zur Haselmaus zeigen Unvollständigkeit:

„Die Haselmaus wurde mehrfach im Waldgebiet südlich von Eichelborn festgestellt. Die Nachweise gelangen im Jahr 2021.“

Es liegen weitere Nachweise aus dem Gebiet der Gemeinde Grammetal vor. Allerdings ist zu beachten, dass in dieser Saison des FFH-Anhang IV-Monitorings die Raster in denen die Gemeinde liegt nicht beprobt worden, weswegen die fehlenden Nachweise auch auf die Nichterfassung und nicht auf das Fehlen der Art zurückzuführen sind.

Bei der Betrachtung der zu berücksichtigenden Vogelarten fällt auf, dass sich auf wertgebende Arten konzentriert wird. Diesem Vorgehen widersprechen wir! Arten wie die Feldlerche und der Rotmilan müssen in Planungen unbedingt berücksichtigt werden. Somit fordern wir, dass im Fall der Umsetzung von Bauvorhaben in den entsprechenden Gebieten, Kartierungen auf diese Arten ausgeweitet werden.

Im Folgenden gehen wir auf die einzelnen geplanten Maßnahmen ein. Zu Punkten, die hier nicht erscheinen, haben wir keine Anmerkungen bzw. sehen sie aus oben bereits genannten Punkten als „bearbeitet“.

BS_1_W

Lehnen wir aus oben genannten Gründen (Zweifel am tatsächlichen Bedarf) sowie dem folgenden Passus aus den Planungsunterlagen ab: *„[...] noch einige Bauplätze im Innenbereich, genaue Anzahl ist nicht bekannt Entsprechend der bestehenden Abrundungssatzung gibt es ebenfalls noch mögliche Bauplätze.“*

Sieh Bebauung dem Prinzip „von innen nach außen“ folgend.

EB_1_G

In den Protokollen der Ortsratssitzungen findet sich, dass bei der Wahl einer potenziellen Gewerbefläche, lediglich diese in Frage käme. Es gibt allerdings keinen Bedarf und somit auch keinen Grund vorsorglich Flächen zu definieren. Dieses Vorgehen, Flächen pro forma und ohne Grund zu „reservieren“ lehnen wir strikt ab.

HG_1_W

Wir lehnen das Vorhaben aus oben genannten Gründen ab. Ein weiterer Punkt ist, dass nicht inflationsartig Ackerland anderen Vorhaben geopfert werden darf (Solaranlagen, Windräder, Wohnbebauung etc.), so wie es heutzutage allorts praktiziert wird. Die allseits besprochene Ernährungskrise sowie der Anspruch, die thüringer Bevölkerung ernähren zu können und Menschen den Zugang zu bezahlbarer Nahrung zu erhalten widersprechen dem Vorgehen, Ackerland „umzuwidmen“.

IR_1_W

Wir lehnen das Vorhaben aus den schon genannten Gründen ab.

Weiterhin möchten wir auf die Schwachen der Gemeinde (siehe Steckbrief) verweisen und fragen uns, warum die Planungen trotz steigender Überalterung, trotz Zweifels an tatsächlichem Bedarf an Wohnraum sich nicht stattdessen dem Angebot für Senioren und/ oder Kindern widmen?

IR_2_W

Wir halten an den genannten Gründen fest und bezweifeln den Bedarf. Insgesamt erscheint die Fläche jedoch geeigneten Wohnraumbedarf zu decken, so er existiert, und aber den Eingriff in die Natur gering zu halten sowie dem Prinzip „innen nach außen“ zu folgen.

IR_4_W

Wir lehnen das Vorhaben ab. Siehe vorangegangene Begründungen.

MH_1_S

Wir lehnen das Vorhaben ab. Siehe vorangegangene Begründungen.

Hier ist insbesondere die Nähe zur strukturreichen Vegetation zwischen Möchenholzhausen und der Talsperre Vieselbach anzuführen. Insgesamt ist die Umgebung um das Dorf schon stark durch die anschließenden Gewerbegebiete belastet. Dazu kommt die 380 kV-Trasse sowie das Straßennetz. Insgesamt gesehen, ist diese Vegetation ein spärlicher Rest eines Biotopverbundes welcher für Arten, die sich an Leitstrukturen orientieren essenziell ist. Ebenso finden sich dort wertvolle Rückzugsräume von Arten, die es im näheren Umfeld nicht mehr gibt! Eine Umbauung mit bspw. Solarfeldern verbietet sich hier strikt.

MH_2_W

Wir lehnen das Vorhaben ab. Siehe vorangegangene Begründungen.

Siehe auch unsere Einwendungen zum FNP Mönchenholzhausen.

NZ_5_M

NZ_6_G

NZ_7_G

NZ_8_M

Siehe Punkt EB_1_G: Folgt die Ausweisung lediglich dem Ansatz „Fakten schaffen, falls mal Bedarf besteht.“, so lehnen wir das Vorhaben ab. Eine Ausweisung als Gewerbebebauung ist nur dann überhaupt zu vertreten, wenn Bedarf vorhanden ist. Die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland, prognostizieren eher keinen Bedarf an solchen Flächen.

NZ_9_S

Wir lehnen Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope ab.

NZ_10_W

Wir lehnen das Vorhaben ab. Siehe vorangegangene Begründungen.
Lediglich die rechte Teilfläche, da sie dem Prinzip „innen nach außen“ folgt, erscheint geeignet, als Wohnbebauung ausgewiesen zu werden, sofern Bedarf besteht.

NO_1_W

Wir lehnen das Vorhaben ab. Siehe vorangegangene Begründungen.

NO_2_G

Wir lehnen das Vorhaben ab!

Zu prüfen ist hier in erster Linie der potenzielle Eingriff in Flächen aus A&E-Maßnahmen (damals Schlachthof Nohra). Sollten diese Flächen (auch wenn sie „nur“ angrenzen (Igelteich)) dazu gehören, so verbietet sich eine Bebauung der geplanten Fläche. Des Weiteren würde die Umbauung des Igelteiches die Bedeutung als Biotop beinahe aufheben, denn Habitats, die nicht innerhalb eines gewissen Verbundes liegen, bringen den meisten Arten nicht wirklich viel. Schon jetzt ist der Igelteich samt umgebender Vegetation nur noch an die östlich angrenzenden Wälder angeschlossen und auch hiervon durch eine Straße getrennt.

OGS_1_W

Wir lehnen das Vorhaben ab. Siehe vorangegangene Begründungen.

OGS_4_W

OGS_5_W

Wir lehnen das Vorhaben ab. Siehe vorangegangene Begründungen.

SST_1_W

Wir lehnen das Vorhaben ab. Siehe vorangegangene Begründungen.

TS_2_W

Wir lehnen das Vorhaben ab. Siehe vorangegangene Begründungen.

UL_2_W

UL_2_W

Wir lehnen das Vorhaben ab. Siehe vorangegangene Begründungen.

Ergänzend: Die Errichtung von Solarfeldern, die die Entfernung von Gehölzen insbesondere Bäumen mit sich bringen, lehnen wir ebenso ab. Auch bei der Auswahl von Standorten zur Gewinnung erneuerbarer Energien räumen wir dem Schutz der Natur Vorrang ein.

Bezüglich des im Umweltbericht angeführten Biotopverbunds bitten wir darum, dass der [Wildkatzenwegeplan](#) bei Planungen ebenso Beachtung findet.

Mit freundlichen Grüßen